

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
28.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift - Öffentlich

3

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 § 367 Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen

Entwässerung GSH, Oberflächenwasser 023/2023

11

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Münchinger Straße 5

Zur Verhandlung wurde ordnungsgemäß eingeladen am 20.02.2023.
Die Tagesordnung wurde durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Hemmingen bekannt gemacht am 23.02.2023.
Das Kollegium ist beschlussfähig, weil mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schäfer, Thomas

Gemeinderat/ rätin

Arendt, Thomas
Arnold, Jürgen, 1. stv. BM
Bauer, Walter
Freitag, Ute, 3. stv. BM
Gentner, Wilfried
Kogler, Elke
Nell, Rebecca
Pfeiffer, Martin, Dr.
Schmidt, Tobias
Setnik, Susanne
Silber, Steffen
Tongay, Berhan
von Rotberg, Barbara
Waldenmaier, Sabine
Wessely, Jörg

Schriftführer/ in

Adolph, Tobias

Außerdem anwesend

Freifrau Varnbüler von und zu Hemmingen, zu § 177 N
Ellen
Gohl, Philip zu § 177 N
Kratzer, Tanja
Parel, Matthias zu § 177 N
von Varnbüler, Johann zu § 177 N
Widmann, Sonja

Abwesend:

Gemeinderat/ rätin

Haspel, Jörg, 2. stv. BM entschuldigt
Horwath, Ralf entschuldigt
Ramsaier, Günter entschuldigt

Tagesordnung:

- 1** § 366 Bürgerfragestunde

- 2** § 367 Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen
- Oberflächenwassereinleitung in die Glems
Vorlage: 023/2023

- 3** § 368 Annahme von Spenden 2022
Vorlage: 026/2023

- 4** § 369 Mitteilungen, Anfragen

Zu TOP 1 § 366 Bürgerfragestunde

BM Schäfer eröffnet die öffentliche Sitzung im Sitzungssaal um 19:00 Uhr und gibt bekannt, dass sich die Herren Gemeinderäte Horwath und Ramsaier entschuldigen lassen sowie die Gemeinderäte Arendt und Haspel Bescheid gegeben hätten, dass sie sich verspäten würden. Anschließend gratuliert er Herrn Gemeinderat Bauer zu seinem heutigen Geburtstag. Er freue sich, dass er es sich nicht nehmen lasse, an seinem Ehrentag an der Sitzung teilzunehmen. Anschließend erkundigt er sich mit Blick auf den Zuschauerbereich, ob es Fragen aus der Bürgerschaft ans Gremium gäbe.

Herr Betz erkundigt sich, ob die Verkehrsführung in der Eberdinger Straße, die nun durch die Sperrung der Heimerdinger Straße eingerichtet wurde, nicht in ähnlicher Form dauerhaft beibehalten werden könne, da hierdurch eine deutliche Verkehrsberuhigung erfolgt sei.

BM Schäfer antwortet, dass dies leider nicht möglich sei. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung seien jedoch bereits aufgrund des angrenzenden Schulbetriebs durch alternierendes Parken und die Installation einer „Nase“ zur leichteren Straßenquerung ergriffen worden.

Herr Betz fragt nach, ob nicht wenigstens die Ampel beibehalten werden könne.

BM Schäfer würde sich freuen, wenn dies möglich wäre. Man habe bereits einen Zebrastreifen prüfen lassen. Trotz des Engagements des früheren Rektors konnten jedoch die hierfür notwendigen fünfzig Querungen in der Stunde nicht nachgewiesen werden. Vergleichbare Regelungen gäbe es auch für die Installation von Fußgängerampeln, weshalb eine Verlängerung der baustellenbedingten Verkehrssteuerung leider nicht als Dauerlösung in Frage käme.

Zu TOP 2 § 367 Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen
- Oberflächenwassereinleitung in die Glems
Vorlage: 023/2023

BM Schäfer leitet ins Thema Oberflächenentwässerung an der Glemstalschule ein und bittet Frau Widmann die Details zu erläutern:

Im Zuge der Erweiterung der Glemstalschule werden weitere Flächen durch den Neubau an sich, den Schulhof und die Sportanlage im Bereich des Neubaus sowie den Außenanlagen versiegelt.

Mit dem Bauantrag wurde hierzu das Entwässerungsgesuch im Landratsamt eingereicht. Entgegen den Erwartungen sind zusätzliche Rückhaltemaßnahmen inklusive einer kontrollierten Regenwasserableitung in die Glems zu errichten. Diesen Vorgaben des Landratsamtes, welche gleichzeitig dem Hochwasserschutz dienen, kommen wir nach.

Das anfallende Regenwasser wird derzeit direkt in die Glems eingeleitet. Auch die zusätzlich versiegelten Flächen sollen in den Vorfluter eingeleitet werden. Um die Glems hydraulisch zu entlasten, wird von Seiten des Landratsamtes eine Rückhaltung des Niederschlagswassers gefordert. Da auch nach Fertigstellung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme die bisher genehmigte Einleitungsmenge nicht erhöht werden darf, muss eine Rückhaltung mit einem Volumen von ca. 37 m³ geschaffen werden.

Ein Stauraumkanal DN 700 mit einer Länge von ca. 96 Meter und einem Volumen 36,95 m³ führt das Regenwasser zu einem Drosselschacht, welcher sich vor der Einleitung in die Glems befindet und kontrolliert das Wasser mit 7 l/s einleitet.

Diese baulichen Maßnahmen verursachen Kosten in Höhe von ca. **86.626,09 €**.

Der Gesamtkostenrahmen wird dadurch nicht überschritten. Die Kosten werden über die Objektkosten für Unvorhergesehenes abgewickelt.

Frau Widmann erläutert anhand des Entwässerungslageplans die Ausführungsplanung. Im Interesse des Hochwasserschutzes sei eine Abflussdrosselung erforderlich, bei Starkregen wiederum ein Notüberlauf, um eine Überschwemmung des Schulgeländes zu verhindern. Für den ca. 95 m langen Stauraumkanal fielen Zusatzkosten von ca. 90.000 Euro an, die über die eingestellten Mittel für Unvorhergesehenes finanziert würden.

GR Gentner ist erstaunt darüber, dass dieses Thema bei einer derart umfassenden Projektplanung nicht früher vom Landratsamt angemahnt worden sei. Der Genehmigungsprozess hätte doch lang genug gedauert.

BM Schäfer korrigiert, dass die Vorplanung tatsächlich viel Zeit in Anspruch genommen hätte, aber die einzelnen Stellen im Landratsamt im Rahmen des eigentlichen Baugenehmigungsverfahrens verhältnismäßig spät beteiligt worden seien. Zudem sei dieses Thema Bestandteil des Entwässerungsgesuchs, das erst im Anschluss an die eigentliche Genehmigung eingereicht worden sei.

GR Gentner sehe dies ein, trotzdem sei schon sehr früh bekannt gewesen, dass es um ein Überschwemmungsgebiet gehe und eine größere Fläche versiegelt werde.

BM Schäfer bestätigt dies. Die konkreten Auswirkungen auf die Ausführungsplanung seien jedoch erst bei der Prüfung des Entwässerungsgesuchs bekannt geworden, nicht bereits bei der Genehmigung des Bauantrags vor etwa zwei Jahren.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 15 Zustimmungen (einstimmig) folgender

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Errichtung eines Stauraumkanals im Rahmen der Oberflächenwasserableitung in die Glems für die Erweiterung der Glemstalschule.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 1er Seite.

Zu TOP 3 § 368 Annahme von Spenden 2022
Vorlage: 026/2023

BM Schäfer verweist auf die Vorlage und verliest die Spendenliste:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden. Bürgermeister Schäfer hat die vorläufige Annahme der eingegangenen Spenden erlaubt. Die Spenderliste wird als Tischvorlage nicht öffentlich ausgelegt.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 15 Zustimmungen (einstimmig) folgender

B e s c h l u s s :

Die Annahme der Spenden wird gem. § 78 GemO zugestimmt.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 1er Seite.

Zu TOP 4 § 369 Mitteilungen, Anfragen

BM Schäfer erinnert, dass sich für Frau Gemeinderätin Setnik heute um Ihre letzte Sitzung in Hemmingen handelt. Er bedanke sich für das Engagement im Gemeinderat sowie im Verwaltungsausschuss und wünschte ihr, rasch in Ihrem neuen Wohnort anzukommen. Den Blumenstrauß hätte sie ja schon in der letzten Sitzung erhalten.

GR'in Setnik bedankte sich für die netten Worte sowie für die gute Aufnahme durch die Amtskolleginnen und -kollegen.

GR'in Kogler bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit innerhalb der SPD-Fraktion und das Engagement im Gremium. Obwohl sie erst vor etwa einem Jahr ins Gremium nachgerückt sei, habe sie sich rasch eingearbeitet und etwa 100 öffentliche Tagesordnungspunkte mitberaten. Mit dem Antrag auf einen leitungswassergebundenen Trinkwasserspender an der Schule habe sie zudem erfolgreich einen Haushaltsantrag eingebracht, der nun umgesetzt werde – was für die SPD leider nicht selbstverständlich sei. Auch die Fraktion möchte zum Dank nun noch einen Blumenstrauß überreichen. – Sie stellt einen Strauß roter Tulpen auf den Sitzungstisch.

BM Schäfer schließt die öffentliche Sitzung, nach dem keine öffentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen, um 19:15 Uhr, bedankt sich bei Herrn Betz für sein Interesse an der Sitzung und verabschiedet ihn.



Zur Beurkundung

Vorsitzender

Protokollführer

Gemeinderäte



Legende

Flächenübersicht

- Dachfläche m. extensiver Begrünung
- Asphalt
- Pflaster, begehbar
- Rasenflugsplaster, Pkw befahrbar
- Multifunktionspielfeld / Calisthenics Park
- Traufstreifen
- Betonlemente / Sitzstufen / Treppenaufen
- Grünfläche
- Pflanzflächen

Entwässerung

- Schmutzwasserkanal / Schmutzwasserschacht mit Konus
- Regenwasserkanal / Regenwasserschacht mit Konus Anschlussleitungen RW DN150 / 2,00% bei Straßeneinfällen und Rinnen DN100 / 2,00% bei Rinnen vor Türen und Türen
- Ringdrainage / Planumsdrainage / Sportplatzdrainage mit Anschluss an RW-Kanal
- geplante Druckleitung zur Spülung des SW-Rückstaukanals
- Kastenninne

Sonstiges

- Leistungsgrenze Bauabschnitt 1
- Leistungsgrenze Bauabschnitt 2
- Neigungen
- Stützwand

Höhenpunkte

- Deckenhöhepunkt

Bestand

- Plasterbelag Pausenhof
- Rasenfläche
- Pflanzung
- Asphalt Herrensieweg
- Bestandsgebäude
- Glens - Fließgewässer
- Rasengitterstein, Bestand

- vorhandene Mischwasserleitung mit Schacht
- vorhandene Regenwasserleitung mit Schacht

Hinweise:

- für die Bestandsgebäude sowie bestehenden Flächen wurden Annahmen getroffen, da keine genauen Daten zur Entwässerung vorhanden sind.
- basierend des neu geplanten Geländes ist ein Entwässerungsgeproben zur Fremdgebietentwässerung vorzusehen, um anfallendes Niederschlagswasser, welches in Richtung des geplanten Grundstücks fließt um den Neubau zu leiten.
- anfallendes Niederschlagswasser kann für den Überflutungsgraben aufgrund der Bestandsituation nicht auf dem Gelände zurückgehalten werden. Das Wasser fließt bei einem 30-jährigen Regenereignis über die befestigten Verkehrs- und Hofflächen in Richtung der Glens (siehe dazu Anlage zum Überflutungsgraben).
- der Herrensieweg zwischen den beiden Neubauten wird bei der Entwässerung mitberücksichtigt, da dieser Bestandteil des Grundstücks ist und die Niederschlagsentwässerung zwischen den beplanten Flächen und dem Herrensieweg nicht getrennt werden kann.
- Schachtdeckel und Entwässerungsrinnen sind dem Straßen- und Geländeentwurf anzupassen.
- Lage und Höhe der Anschlusssutzen auf dem Grundstück sind VOR den Bauarbeiten zu prüfen.
- Sollen nicht anders beschrieben, sind Anschlussleitungen von Hochbauten oder Entwässerungsrinnen in DN 150 auszuführen, wobei ein Maximalgefälle von 2% nicht überschritten werden darf.
- die Bestandsflächen in den Anschlussbereichen außerhalb der Bearbeitungfläche sind VOR der Ausführung zu prüfen.
- GLA Punkte und Grundflängen innerhalb von Gebäuden gem. separatem Plan der TGA.
- Drainageleitungen sind mit Rückschlappen an die Regenwasserleitungen anzuschließen.
- Entwässerung Schmutzwasser: Das anfallende Schmutzwasser ist während eines Regenereignisses im geplanten Rückstaukanal für bis zu 2 Stunden zurückzuhalten. Dies geschieht durch Schacht mit Absperrschieber und Regensensor. Das Absperrschieber ist mit einem Schwimmer in Schacht SW01 zu koppeln, das kein Rückstau in die Anschlussleitungen erfolgt. Bei Erreichen eines gewissen Wasserstandes in SW01 ist der Absperrschieber zu öffnen und das Schmutzwasser in den öffentlichen Kanal einzuleiten.
- Nach einem Regenereignis ist der Rückstaukanal automatisch mit Regenwasser aus der Zisterne zu spülen.

verwendete GB Systembauweisen

A (16) 0010	BFT Winkelschützrand
A (94) 0007	Bordeneinfassung
A (94) 0009	Traufstreifen mit Kies
A (94) 0014	Bordeneinfassung Übergänge
A (94) 0016	Böschungen / Erosionsschutz
A (94) 0018	Anschluss / Übergang unterschiedlicher Beläge
A (94) 0019	Anschluss Außenanlage an Gebäude
A (94) 0021	Zuordnung Rinnenartypen
A (94) 0022	Anschluss Außenanlage an bodentiefe Elemente
A (94) 0025	Anschluss Außenanlage Tür - Halle und Einzelfundamente
A (94) 0043	Anschluss AA an Notausgangstür-Halle und Einzelfundamente
A (94) 0044	Anschluss AA an Notausgangstür-Halle und Einzelfundamente
A (95) 0005	Ringdrainage
A (95) 0009	Planumsdrainage
A (95) 0012	Einbauanleitung Kasten- und Schlitzrinne
A (95) 0013	Schacht mit aufliegendem Absturzt
S D21 0003	Verkehrsfähige PKW
S D21 0004	Aufbaustärken

Index	Datum	Name	Änderung
1	30.01.2022	RR	Zisterne 15m³, Hinweise Einlauf in die Glens
2	11.02.2022	RR	Erneuerung Bestandsleitungen RW/TW/TK, Trafefolge RW05-RW07 + Zist., Änderung Drosselabf. auf 7,0 l/s, SW-Stauraumkanal, Dränleitung, Str.-Allgemein
3	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L
4	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L
5	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L
6	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L
7	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L
8	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L
9	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L
10	11.02.2022	RR	Änderung RW-Stauraumkanal auf DN 700, Schacht RW06, SW01, L

Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen
 vertreten durch: Nico Laumann
 Schloßhof 1
 71703 Schwieberdingen

Generalplaner:
GOLDBECK Süd GmbH
 Niederlassung Stuttgart
 Schelmenwasenstr. 16-20
 70567 Stuttgart

Fachplaner:
R+R Ingenieurbüro Robert Reinhold
 Alte Blumenstraße 10 b
 08209 Auerbach
 reinhold@r+ringenieurbuero.de

Grundstück:
 Baulot: 71701 Schwieberdingen
 Straße: Herrensieweg 35
 Gemarkung: Schwieberdingen

Flur:
 Flurstück: 5769/2, 5875, 5878, 5880, 5881

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

gez.: 03.05.2022 RR
 geprüft: 03.05.2022 RR
 Maßstab: 1:200

Projekt:
 Sanierungs und Neubau Glensstaichschule
 Schwieberdingen - Hemmingen

Projekt Nr.:
RS0109

Planinhalt:
 Entwässerungslageplan

Blatt:
 S 5
 Ebene: TB
 XX

Blatt Nr.:
 08300

Blattart:
 EW
 7